

## Verhaltenskodex für Mitglieder des Vorstandes



Diese Vorschriften regeln das Verhalten von Mitgliedern des Vorstandes der Stiftung Deutsche Schule Tokyo Yokohama ("DSTY") in Ausübung ihrer Pflichten als Mitglied des Vorstandes der DSTY.

### Verhalten

Ein Mitglied des Vorstandes ist verpflichtet, ehrlich, mit bestem Wissen und Gewissen und im Interesse der DSTY als Ganzes zu handeln.

Ein Mitglied des Vorstandes ist verpflichtet, das Amt des Vorstandsmitgliedes und die damit verbundenen Rechte und Pflichten mit Sorgfalt auszuüben.

Ein Mitglied des Vorstandes darf sein Amt als Vorstandsmitglied nicht zu seinen Gunsten ausnutzen. Ein Mitglied des Vorstandes darf niemals die Leistungsbewertung der eigenen Kinder an der DSTY direkt oder indirekt im Vergleich zu anderen Kindern beeinflussen oder anderweitig eine bevorzugte Behandlung einfordern.

Ein Mitglied des Vorstandes darf sich nicht auf eine Art und Weise verhalten oder eine öffentliche Erklärung abgeben, die voraussichtlich geeignet ist, die Angelegenheiten der DSTY zu beeinflussen oder die DSTY, andere Vorstandsmitglieder oder Mitarbeiter der DSTY zu schädigen, zu verleumden oder auf andere Weise in Misskredit zu bringen.

Ein Mitglied des Vorstandes ist verpflichtet, jederzeit die Grundprinzipien der DSTY, das geltende Recht, die Satzung und andere Regeln der DSTY sowie diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

Von einem Mitglied des Vorstandes wird erwartet, dass es als Vorbild in Bezug auf Integrität und Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Eltern und Schülern sowie in Bezug auf die allgemeine Außendarstellung dient.

Ein Mitglied des Vorstandes ist verpflichtet, die Anzeige und Untersuchung von unrechtmäßigem und unethischem Verhalten zu fördern.

## **Verhaltenskodex für Mitglieder des Vorstandes**

### **Vorstandssitzungen**

Ein Mitglied des Vorstandes ist verpflichtet, in Entscheidungen und Handlungen unabhängig zu sein und alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit nachvollziehbare Entscheidungen durch den Vorstand beschlossen werden.

Ein Mitglied des Vorstandes ist verpflichtet, in Vorstandssitzungen einen offenen und unabhängigen Standpunkt einzunehmen, sich die Debatte zu jedem Thema anzuhören, die Argumente für und gegen jeden Antrag zu beurteilen und eine Entscheidung zu treffen, die nach der Ansicht des Mitgliedes des Vorstandes im besten Interesse der DSTY als Ganzes ist.

Die Mitglieder des Vorstandes müssen die Gelegenheit haben, eigene Ansichten zu Themen dem Vorstand oder anderen Gremien, in denen sie sitzen, mitzuteilen. Mitglieder des Vorstandes sind verpflichtet, sich gegenseitig mit Respekt zu behandeln.

Die Mitglieder des Vorstandes sind verpflichtet, alle Sitzungen des Vorstandes und von Gremien des Vorstandes sowie den Inhalt solcher Sitzungen streng vertraulich zu behandeln.

### **Andere Sitzungen**

Jede Sitzung, an der ein Mitglied des Vorstandes teilnimmt und in der sensible Themen behandelt werden, muss in demselben Sinne wie eine Vorstandssitzung durchgeführt werden. Das heißt, dass alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden müssen, um die Vertraulichkeit des Inhaltes der Sitzung zu gewährleisten (z.B. Privatsphäre in geschlossenen Räumen).

### **Interessenkonflikt**

Ein Mitglied des Vorstandes ist verpflichtet, alle Umstände, die zu einem Interessenkonflikt zwischen den persönlichen Interessen des Vorstandsmitgliedes oder den persönlichen Interessen einer dem Vorstandsmitglied nahestehenden Person einerseits sowie den Interessen der DSTY andererseits führen können, zu vermeiden. Sollte dennoch ein Interessenkonflikt entstehen, ist ein Mitglied des Vorstandes verpflichtet, zusätzlich zu weiteren Verpflichtungen nach dem geltenden Recht und der Satzung der DSTY, den Vorsitzenden des Vorstandes und den Revisor über den Interessenkonflikt zu informieren und auf eine weitere Beteiligung an der Angelegenheit, bezüglich derer der Interessenkonflikt besteht, auf Seiten der DSTY zu verzichten. Soweit der Interessenkonflikt den Vorsitzenden des Vorstandes der DSTY betrifft, ist der Vorsitzende des Vorstandes verpflichtet, zusätzlich zu weiteren in diesem Absatz aufgeführten Verpflichtungen, den Revisor über den Interessenkonflikt zu informieren.

## **Verhaltenskodex für Mitglieder des Vorstandes**

Jedes Mitglied des Vorstandes, das einen Interessenkonflikt hat, ist verpflichtet, sich zu enthalten, sofern eine Entscheidung des Vorstandes in einer Angelegenheit getroffen werden muss, die im Zusammenhang mit dem Interessenkonflikt steht.

Mitglieder des Vorstandes dürfen ab ihrer Ernennung und während ihrer Amtszeit als Mitglied des Vorstandes der DSTY keine Schulgeldermäßigung erhalten.

### **Vertraulichkeit**

Die Mitglieder des Vorstandes sind sich bewusst, dass sie während ihrer Amtszeit mit vertraulichen Informationen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Finanzinformationen der DSTY, Finanzinformationen von Eltern, vertrauliche Informationen von Eltern und Mitarbeitern) in Kontakt kommen oder Zugang dazu erlangen können. Die Mitglieder des Vorstandes sind verpflichtet, vertrauliche Informationen streng vertraulich zu behandeln und eine ungenehmigte Offenlegung oder Nutzung durch eine andere natürliche Person, juristische Person oder ein Gewerbe zu verhindern.

Die Vertraulichkeitsvereinbarung in diesem Verhaltenskodex findet auch nach dem Ausscheiden eines Mitgliedes des Vorstandes aus dem Vorstand für 10 Jahre Anwendung.

Dieser Verhaltenskodex beinhaltet keine Verpflichtung des Mitgliedes des Vorstandes, die folgenden Informationen vertraulich zu behandeln:

- Informationen die allgemein bekannt oder die aufgrund bereits erfolgter Veröffentlichung, kommerzieller Nutzung oder anderweitig bereits allgemein verfügbar sind; und
- Informationen, die nach dem geltenden Recht oder aufgrund eines Gerichtsbeschlusses Behörden offengelegt werden müssen.

Um Zweifel auszuräumen, ein Mitglied des Vorstandes wird durch diese Vertraulichkeitsregelung nicht daran gehindert, illegale Angelegenheiten den Behörden oder dem Revisor offenzulegen.

### **Verletzung des Verhaltenskodexes**

Jedes Mitglied des Vorstandes ist verpflichtet, den Vorsitzenden des Vorstandes der DSTY und den Revisor über jede Verletzung dieses Verhaltenskodexes zu informieren. Sofern die Verletzung dieses Verhaltenskodexes durch den Vorsitzenden des Vorstandes erfolgt, ist jedes Mitglied des Vorstandes verpflichtet, den Revisor zu benachrichtigen.

Die Mitglieder des Vorstandes sind sich bewusst, dass eine Verletzung dieses Verhaltenskodexes, wie zum Beispiel eine Verletzung der Vertraulichkeitsregelung oder der Regelung zum Interessenkonflikt, unter anderem in der Abberufung des Mitgliedes des

### Verhaltenskodex für Mitglieder des Vorstandes

Vorstandes, welches diesen Verhaltenskodex verletzt, durch das Kuratorium, sowie in Schadenersatzforderungen resultieren kann.

Dieser Verhaltenskodex findet zusätzlich zu weiteren, die Position und das Verhalten eines Mitgliedes des Vorstandes betreffenden Regeln Anwendung. Sollte es Diskrepanzen zwischen diesem Verhaltenskodex und der Satzung der DSTY geben, geht die Satzung der DSTY diesem Verhaltenskodex vor.

#### Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich eine Kopie dieses Verhaltenskodexes für Mitglieder des Vorstandes der DSTY erhalten habe und dass ich die Gelegenheit hatte, den Inhalt vor meiner Unterzeichnung zu lesen und zu besprechen. Ich stimme dem Verhaltenskodex ausdrücklich zu. Ich erkläre ebenfalls, dass mir rechtlich nicht untersagt wurde, mit Kindern zu arbeiten oder als Mitglied des Vorstandes einer juristischen Person in Japan oder im Ausland zu fungieren.

Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### Genehmigung:

Datum: *21. Mai*, 2018

**Name:**                      **Position:**                      **Unterschrift:**

Udo Ottens      Vorsitzender des Vorstandes



Martin Hertle      Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes



Frank Pilgram              Schatzmeister



Henry de la Trobe      Geschäftsführendes Vorstandsmitglied



Ulf Dressler              Vorstandsmitglied

